

Völkerrechtsbüro

BMEIA-AT.8.19.11/0081-I.5/2018

SB/DW: Mag.^a Haas / 3925
E-Mail: julia.haas@bmeia.gv.at

An: **BMEIA**
Abt. I.7, III.7, III.8, IV.1, IV.2, IV.5, VII.3, VII.4
ÖRK
Bernhard.Schneider@roteskreuz.at;
Leonie.Rosner@roteskreuz.at
BKA
christoph.bazil@bka.gv.at;
evelyn.schmidt@bka.gv.at
BMASGK
menschenrechtskoordination@bmg.gv.at;
josef.baumgartner@bmg.gv.at
BMBWF
terezija.stoisits@bmbwf.gv.at;
christian.ruhs@bmbwf.gv.at
BMI
walter.ruscher@bmi.gv.at;
BMJ
christian.manquet@bmj.gv.at
BMLV
int.law@bmlvs.gv.at
Prof. Gerhard Hafner
gerhard.hafner@univie.ac.at
Prof. Wolfram Karl
wolfram.karl@sbg.ac.at
Prof. Sigmar Stadlmeier
sigmar.stadlmeier@jku.at
Prof. Gerd Oberleitner
gerd.oberleitner@uni-graz.at

Kopie: ÖV Genf, BR Gerhard Thallinger
ÖVNY, BR Nadia Kalb

Betreff: **Sitzung der Nationalen Kommission zur Umsetzung des Humanitären
Völkerrechts, 10. April 2018, Bericht**

Am 10. April 2018 fand beim Österreichischen Roten Kreuz eine Sitzung der österreichischen Nationalen Kommission zur Umsetzung des Humanitären Völkerrechts (HVR) statt. Folgende Themen wurden besprochen:

1. Bericht über die Regionalkonferenz der Nationalen HVR-Kommissionen aus Mittel- und Südosteuropa am 27. und 28. März 2018 in Bukarest

Botschafter Dr. Helmut Tichy, BMEIA

Die Regionalkonferenz wurde vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) in Kooperation mit der rumänischen Rotkreuzgesellschaft veranstaltet. Schwerpunkte der Konferenz lagen auf dem Informationsaustausch über Zusammensetzung und Arbeitsweise der einzelnen Nationalen Kommissionen, wobei die österr. Nationale Kommission im Hinblick auf die Beteiligung auch der Wissenschaft ein gutes Beispiel darstellte. Bot. Tichy referierte im Rahmen der Konferenz über den Kernwaffenverbotsvertrag. Weiters thematisiert wurde bei der Konferenz u.a. eine neue Initiative des IKRK, bei der es um eine bessere Ausbildung nicht-staatlicher Akteure und Akteurinnen auf dem Gebiet des HVR geht. Zudem wurden Themen im Cyber-Bereich, insbesondere im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten, und der internationalen Strafgerichtsbarkeit besprochen. Die UNESCO berichtete im Zusammenhang mit dem Kulturgüterschutz, dass in den nächsten Jahren deutlich mehr Stätten unter „verstärkten Schutz“ gestellt werden sollen.

2. Bericht über das Treffen des HVR-Netzwerks der europäischen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften am 12. und 13. März 2018 in Sofia

Dr. Bernhard Schneider, ÖRK

Beim HVR-Netzwerk der europäischen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (European Legal Support Group), das vor allem der Verbreitung des HVR dient, wurden neben statutarischen Themen insbesondere der Kernwaffenverbotsvertrag, Migrationsfragen, medizinische Versorgung in Gefahrensituationen und bewaffneten Konflikten, die Sicherheit von humanitärem Personal, Selbstverpflichtungserklärungen der Staaten zur Umsetzung des HVR, die EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie die EU-Anti-Terrorismus-Richtlinie thematisiert.

3. Berichterstattung hinsichtlich rezenter Entwicklungen betreffend den Kernwaffenverbotsvertrag, Explosivwaffen in besiedelten Gebieten (EWIPA) und autonomen Waffensystemen (LAWS)

Gesandter Dr. Robert Gerschner, BMEIA

Der Kernwaffenverbotsvertrag, dessen Text am 7. Juli 2017 von 122 VN-Mitgliedstaaten in der VN-Generalversammlung angenommen wurde, ist Ergebnis einer breiten humanitären Initiative und enthält ein umfassendes Verbot der Androhung und des Einsatzes von Kernwaffen sowie des Testens und anderer Vorbereitungshandlungen. Derzeit liegen 7 Ratifikationen und 57 Unterzeichnungen vor. Österreich steht kurz vor dem Abschluss des Ratifikationsprozesses; die parlamentarische Genehmigung erfolgte am 21. März 2018. Der Vertrag wird 90 Tage nach der 50. Ratifikation in Kraft treten.

Im Zusammenhang mit Explosivwaffen in besiedelten Gebieten werden derzeit verschiedene Ansätze zur Einhaltung des HVR verfolgt, beispielsweise die Verabschiedung politischer Erklärungen oder die internationale Aushandlung von Einsatzrichtlinien. Ein Teil des Problems sind Handlungen nicht-staatlicher Akteure und wie diese erreicht werden können.

Ebenfalls wurden einige ExpertInnentreffen (sowohl aus technischen als auch politischen Kreisen) zur Gefahr von tödlichen autonomen Waffen abgehalten. Einige technische Voraussetzungen zur Herstellung vollautonomer Waffensysteme sind bereits gegeben. Einige Staaten, darunter Österreich, sprechen sich für ein Verbot dieser Waffensysteme aus, da bei deren Einsatz die Einhaltung des HVR nicht gewährleistet werden kann und die Kontrolle durch Menschen und deren Verantwortung gegeben sein müssen.

4. Entwicklungen im Prozess zur Stärkung der Einhaltung des HVR

Mag.^a Julia Haas, BMEIA

Der durch CH und IKRK initiierte intergouvernementale Prozess zur Stärkung der Einhaltung des HVR erweist sich weiterhin als schwierig. Im aktuellen Dialog zwischen Staaten und dem IKRK wird versucht, gemeinsame Konvergenzpunkte zu identifizieren, um beim Staatentreffen Ende 2018 konkrete inhaltliche Diskussionen zu ermöglichen. Derzeit wird – da die Einrichtung einer permanenten Staatenkonferenz zur Einhaltung des HVR wenig aussichtsreich erscheint – die Stärkung bestehender Foren wie insbesondere der Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenzen diskutiert. In diesem Zusammenhang besteht die Forderung, auch nationale Rotkreuz-Gesellschaften und die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften (IFRC) in den Prozess einzubinden.

5. Vorbereitungen zum 43. Österr. Völkerrechtstag

Univ.-Prof. Dr. Sigmar Stadlmeier, Johannes-Kepler-Universität

Im Mai 2018 wird von der Universität Linz der 43. Österr. Völkerrechtstag veranstaltet. Bei diesem werden vielfältige Themen behandelt werden, insbesondere die aktuelle Diskussion zur staatlichen Souveränität und Themen aus dem Wirtschafts- und Umweltvölkerrecht. Zusätzlich sind verschiedene Vorträge von Praktikern und Praktikerinnen des Völkerrechts im Rahmen eines Panels geplant.

6. Allfälliger sonstiger Informationsaustausch zu relevanten Aktivitäten im Bereich des HVR

- Für die 33. Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Konferenz 2019 werden derzeit Tagesordnungspunkte gesammelt. Aus österr. Sicht sollen insbesondere die Themen Abrüstung und Einhaltung des HVR aufgenommen werden.
- Das nächste österr. HVR-Seminar könnte sich mit HVR-Themen im Konnex mit der österr. EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2018 beschäftigen.

Die nächste Sitzung der Nationalen Kommission wird im Herbst 2018 stattfinden. Der Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Wien, am 27. April 2018

Für die Bundesministerin:
Bühler
(elektronisch gefertigt)